

Innern diese Interpellation in der ersten Sitzung der nächsten Woche beantworten wird.

Präsident Cuno: Wir werden zur angegebenen Zeit diese Beantwortung entgegenzunehmen haben. Jetzt hat der Herr Vicepräsident Haberkorn das Wort.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn: Meine Herren! Es hat die erste Kammer unter dem 17. April d. J. über das königliche Decret, die provisorische Ausschreibung der Steuern und Abgaben betreffend, Beschluß gefaßt. Während nun zwischen beiden Kammern das vollständigste Einverständnis im Uebrigen vorhanden ist, besteht nur noch eine einzige Differenz. Es hat nämlich die erste Kammer, wie bekannt ist, nicht nur die Erhebung der ordentlichen, sondern auch die der außerordentlichen Steuern bewilligt. Der Ausschuß hat es für Pflicht gehalten, über diese Differenz schleunigst schriftlich Bericht zu erstatten; er hält es aber auch noch für nothwendig, der Kammer vorzuschlagen, daß dieser schriftliche Bericht heute noch vorgelesen, über denselben aber schon in der morgenden Sitzung berathen und Beschluß gefaßt werde. Es ist gar keine Zeit zu verlieren. Es ist bekannt, daß das Ausschreiben der Steuern bis zum letzten dieses Monats Seiten der Regierung erfolgt ist. Vor dem letzten dieses Monats muß irgend ein Gesetz — und das müssen wir im Interesse der Rechte der Volksvertretung wünschen — im Gesetz- und Verordnungsblatte erscheinen, nach welchem die weitere Erhebung der Steuern und Abgaben, unter Genehmigung der Kammern, angeordnet wird. Nun ist es aber wenigstens möglich, daß diese Differenz nach der Berathung in dieser Kammer immer noch nicht beseitigt wird, es ist vielmehr wenigstens denkbar, daß noch ein Vereinigungsverfahren zwischen dieser und jener Kammer stattfinden muß. Sie werden sich hieraus überzeugen, wie dringlich der Gegenstand ist, und daß wir verpflichtet sind, die möglichste Beschleunigung deshalb eintreten zu lassen. Ich würde daher zuvörderst das Präsidium ersuchen, die Kammer zu fragen, ob sie gestattet, daß dieser schriftliche Bericht vorgetragen werde, sowie dann einen Beschluß hervorzurufen, ob die Berathung hierüber schon morgen stattfinden kann.

Präsident Cuno: Meine Herren! Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört. Er geht dahin, daß vorerst ausnahmsweise nachgelassen werde, den auf der heutigen Tagesordnung nicht angekündigten schriftlichen Bericht über die zwischen der ersten und zweiten Kammer obwaltende Differenz rücksichtlich des provisorischen Steuer- und Abgabengesetzes vorzutragen, sodann daß die Kammer beschließen möge, schon morgen diesen Bericht in Berathung zu nehmen. Ich habe deshalb eine Frage an die Kammer zu richten und zu erwarten, ob vorher, wozu hiermit Gelegenheit geboten ist, es Jemand für nothwendig hält, über den Gegenstand zu sprechen.

Abg. D. Kalb: Ich glaube nicht, daß es im Sinne der

Kammer liegen könne, die Sache als eine sehr dringliche anzusehen. Unsere Kammer hat den Beschluß gefaßt, die ordentlichen Steuern zu bewilligen, aber nicht die außerordentlichen. Wenn die erste Kammer beschlossen hat, beide Arten von Steuern zu bewilligen, so steht meines Bedünkens nichts entgegen, daß nicht sofort die ordentlichen Steuern ausgeschrieben werden können. Wenn wir morgen schon die Berathung vornehmen, und uns heute schon den schriftlichen Bericht vorlesen lassen, so möchte dies in den Augen derer, welche für die Verweigerung der außerordentlichen Steuern vor Beendigung der Prüfung des Budgets gestimmt haben, einer Ueberrumpelung gleichen. Von diesem Standpunkte unseres früheren Kammerbeschlusses aus kann man nicht sagen, daß die Sache für eine dringliche zu erachten sei, und muß anrathen, uns die gehörige Zeit zur Ueberlegung zu lassen, ob wir einen andern Beschluß fassen. Ich muß gestehen, daß meine Gründe, weshalb ich die ordentlichen Steuern bewilligen wollte und bewilligt habe, die außerordentlichen aber nur bedingungsweise, fast eben so viele Vorwürfe gegen die Regierung sind, die sich noch nicht erledigt haben. Ich will sie nicht wiederholen. Ich habe es nach meinem Geschmaack hinlänglich satt.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn: Mir scheint es, der Abg. Kalb befindet sich in einem formellen Irrthume. Es ist den Kammern ein königliches Decret vorgelegt worden, in welchem ordentliche und außerordentliche Steuern verlangt werden. Wir können einseitig nicht einen Theil dieses Decrets annehmen und diesen an die Regierung zurückgelangen lassen, dagegen den andern Theil zurückbehalten und erklären, wir behielten uns diesem andern Theil nach noch unsere Entschließung vor. Wir haben vielmehr über das Ganze mit Ja oder Nein zu entscheiden, und zwar nur auf dem einzigen Wege, daß wir, da eine Differenz mit der andern Kammer vorliegt, zuvörderst hierüber nochmals allein Beschluß fassen, und wenn eine Vereinigung mit der ersten Kammer nicht erfolgt, zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammentreten. Davon aber, daß die Zeit von heute bis zum 30. April zu diesem Allen eine nicht lange, die Berathung mithin zu beschleunigen ist, wird sich der Abgeordnete und wohl auch die ganze Kammer selbst überzeugen.

Abg. Kewitzer: Ich bin zwar niemals sehr geneigt, meine Zustimmung dazu zu geben, daß eine Berathung vor der in der Landtagsordnung bestimmten Zeit eintrete, allein ich kann nicht zugeben, daß der gegenwärtige Fall eine Ueberrumpelung sei. Bei der Berathung in der ersten Kammer sind keine neuen Momente hinzugetreten, und die Mitglieder der zweiten Kammer werden sich daher aus den Mittheilungen jener Kammer leicht eine Ansicht für ihre künftige Abstimmung bilden können. Eine Ueberrumpelung hat der Ausschuß ganz und gar nicht beabsichtigt. Sie würde auch nicht gelingen, weil die Kammer gegenwärtig darüber zu entscheiden hat, ob sie den Bericht sich vorlesen lassen, und morgen Beschluß fassen will oder nicht.